

## **Kantonale Übersicht – Schuldispensation Eid / Bayram – Grundlagen**

---

### **Aargau**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertagen, jedoch ist die Möglichkeit der Beurlaubung für hohe religiöse Feiertage vorgesehen. Über ein Gesuch um Beurlaubung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Appenzell Ausserrhoden**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Appenzell Innerrhoden**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an den Schulpräsidenten.

### **Basel-Landschaft**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch ist die Möglichkeit der Beurlaubung für hohe religiöse Feiertage vorgesehen. Die kantonalen Behörden empfehlen grundsätzlich eine schulinterne Regelung, allfällige Joker-Tage sollen nicht in die Urlaubsregelung für religiöse Feiertage einbezogen werden.

Bitte wendet euch für eine eintägige Beurlaubung mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson. Bei längeren Beurlaubungen ist das Gesuch rechtzeitig an die Schulleitung zu stellen.

### **Basel-Stadt**

Die Absenzen- und Disziplinarverordnung sieht vor, dass eine Beurlaubung an religiösen Feiertagen begründet ist und nur in Ausnahmefällen, welche zu Beginn des Schuljahrs angezeigt werden müssen, verweigert werden kann.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Bern**

Die kantonalen Direktionsverordnungen sehen eine Dispensation für religiöse Feiertage vor.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig, aber spätestens drei Tage im Voraus an die Klassenlehrperson.

### **Fribourg**

Die kantonalen Regelungen sehen einen Sonderurlaub für hohe religiöse Feiertagen vor.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Schulleitung.

### **Genf**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch orientieren sich die kantonalen Behörden an der bundesrichterlichen Rechtsprechung.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch mindestens zwei Wochen vorab an die Schulleitung.

### **Glarus**

Die kantonalen Regelungen sehen eine Dispensation für hohe religiöse Feiertagen vor.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

## **Graubünden**

Die Regelungen zur Dispensation an hohen religiösen Feiertagen können von Schule zu Schule variieren, jedoch sieht das Gesetz grundsätzlich die Möglichkeit einer Dispensation an hohen religiösen Feiertagen vor.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

## **Jura**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch für eine eintägige Beurlaubung mit einem entsprechenden Gesuch mindestens einen Monat vorab an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

## **Luzern**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Dispensation an religiösen Feiertagen, jedoch ist die Möglichkeit der Dispensation für hohe religiöse Feiertage vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

## **Neuchâtel**

## **Nidwalden**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch für eine eintägige Beurlaubung mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson. Bei längeren Beurlaubungen ist das Gesuch rechtzeitig an die Schulleitung zu stellen.

## **Obwalden**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch für eine eintägige Beurlaubung mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson. Bei längeren Beurlaubungen ist das Gesuch rechtzeitig an die Schulleitung zu stellen.

## **St. Gallen**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertagen, jedoch ist die Möglichkeit der Beurlaubung für hohe religiöse Feiertage vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

## **Schaffhausen**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch ist die Möglichkeit der Beurlaubung für hohe religiöse Feiertage vorgesehen. Die kantonalen Behörden empfehlen grundsätzlich eine schulinterne Regelung, allfällige Joker-Tage sollen nicht in die Urlaubsregelung für religiöse Feiertage einbezogen werden.

Bitte wendet euch für eine ein- oder zweitägige Beurlaubung mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson. Bei längeren Beurlaubungen ist das Gesuch rechtzeitig an die Schulbehörde zu stellen.

## **Schwyz**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Dispensation an religiösen Feiertage, jedoch ist die Möglichkeit der Dispensation für hohe religiöse Feiertage vorgesehen.

Bitte wendet euch für eine eintägige Dispensation mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an

die Klassenlehrperson. Bei längeren Dispensationen ist das Gesuch mindestens zwei Wochen im Voraus an die Schulleitung zu stellen.

### **Solothurn**

Die Möglichkeit zur Dispensation an hohen religiösen Feiertagen ist in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Thurgau**

Die Möglichkeit zur Dispensation an den wichtigsten religiösen Feiertagen vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Tessin**

### **Uri**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertagen, jedoch ist die Möglichkeit der Beurlaubung für hohe religiöse Feiertage vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.

### **Waadt**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertage, jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Beurlaubung auf begründetes Gesuch.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch mindestens zwei Wochen vorab an die Schulleitung.

### **Wallis**

### **Zug**

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beurlaubung an religiösen Feiertagen, jedoch besteht die Möglichkeit auf Dispensation für hohe religiöse Feiertage. Über ein Dispensationsgesuch entscheiden an gemeindlichen Schulen die Gemeinde, an kantonalen Schulen die jeweilige Schulleitung.

Bitte wendet euch mit einem Gesuch an die entsprechende Stelle.

### **Zürich**

Die Möglichkeit zur Dispensation an den wichtigsten religiösen Feiertagen vorgesehen.

Bitte wendet euch mit einem entsprechenden Gesuch rechtzeitig an die Klassenlehrperson.